



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Marlis Henze
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: marlis.henze@economiesuisse.ch

Ort, Datum Aarau, 11. August 2014	Ansprechperson Sarah Suter	Telefon direkt 062 837 18 06	E-Mail sarah.suter@aihk.ch
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2014\ecos_Tabakproduktegesetz.docx

Vorentwurf Tabakproduktegesetz: Beurteilung aus übergeordneter gesamtwirtschaftlicher Sicht

Anhörung

Sehr geehrte Frau Henze

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 22. Mai 2014 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit. Gerne überlassen wir Ihnen unsere Einschätzung wie folgt:

- Die Bestimmungen zur Tabakregulierung künftig in einem **separaten Gesetz** zu verankern, erscheint aus **systematischen** Überlegungen richtig und wichtig. Die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Tabakprodukte unterstützen wir deshalb.
- Mit Blick auf den **Ausbau des Jugendschutzes** erachten wir auch das geplante und flächendeckende Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an und durch Minderjährige als grundsätzlich zweckmässig.
- Dass **nikotinhaltige E-Zigaretten** (und unter Umständen sogar nikotinfreie E-Zigaretten) künftig den Tabakprodukten gleichgestellt werden sollen, mag auf den ersten Blick systematisch etwas fragwürdig erscheinen. Vor dem Hintergrund, dass die Langzeitwirkungen von nikotinhaltigen E-Zigaretten noch nicht bekannt sind und sie ähnlich wie andere Tabakprodukte zu Nikotinabhängigkeit führen können, macht eine gleich strenge Regelung wie für Tabakprodukte allerdings schon eher Sinn. Dank einer Unterstellung solcher nikotinhaltiger E-Zigaretten unter das Tabakproduktegesetz kann zudem sichergestellt werden, dass die Produkte, die in der Schweiz konsumiert werden, immerhin eine **angemessene Qualität** aufweisen.

Schliesslich ist über eine Änderung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchens auch vorgesehen, den Konsum von E-Zigaretten (egal ob nikotinhaltig oder nikotinfrei) in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, zu untersagen. Ein solches Verbot erscheint uns mit Blick auf **Rechtssicherheit und Rechtsfrieden** sinnvoll, da sich nicht so einfach erkennen lässt, ob es



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

sich um eine «echte» oder eine E-Zigarette handelt, geschweige denn, ob letztere nikotinhalzig ist oder nicht.

- Äusserst kritisch stehen wir dagegen den **erheblichen Ausdehnungen der Werbebeschränkungen** entgegen. Dass der Konsum von Tabakprodukten schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann, bestreitet niemand und soll auch überhaupt nicht schön geredet werden. Die Werbung der Tabakindustrie zielt allerdings nicht primär darauf ab, den Nichtraucher zum Rauchen zu animieren, sondern den Konsumenten an eine bestimmte Marke zu binden.

Derart restriktive Werbebeschränkungen wie sie aktuell im Vorentwurf vorgesehen sind, mögen überdies aus einem weiteren Grund nicht zu überzeugen: Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei Tabakprodukten nach wie vor um ganz **legale Produkte** handelt. Werbung für Fast-Food wird beispielsweise auch nicht verboten, nur weil ein übermässiger Konsum solcher Produkte ebenfalls schädlich für die Gesundheit sein kann. Umgekehrt führt die Abwesenheit von Cannabiswerbung aber auch nicht dazu, dass dieses Produkt nicht konsumiert wird.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Sarah Suter
MLaw